



über
Herrn
Oberbürgermeister Dr. Müller

19/100

Der Magistrat

Dezernat für Bürgerangelegenheiten
und Integration

und

Stadträtin Birgit Zeimetz-Lorz

Frau
Stadtverordnetenvorsteherin Thiels

an die Fraktion Bürgerliste Wiesbaden

18.10.2007

10. Oktober 2007

Anfrage der Bürgerliste Wiesbaden- Fraktion vom 25.09.2007, Nr. 45/07 nach § 43
der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage:

Frage 1:

„Haben die muslimischen Vereine, die den Integrationsvertrag abschließen, unabhängig von dem darin enthaltenen Bekenntnis zur Gewaltlosigkeit, eine Verurteilung der von der Polizei aufgedeckten Anschlagpläne ausgesprochen? Haben sie ihre Bereitschaft erklärt, bei der Aufspürung extremistischer Tendenzen Hilfestellung zu leisten?“

Frage 2:

„Wenn ja, an welcher Stelle und von wem ist diese Erklärung abgegeben worden? War der Verein Milli Görüs daran beteiligt?“

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Am 27. September 2007 haben neun islarnische Gemeinden, darunter auch die Islamische Gemeinschaft Milli Görüs (IGMG), gemeinsam mit der Landeshauptstadt Wiesbaden die Integrationsvereinbarung unterzeichnet.

In § 1 der Integrationsvereinbarung sind die gemeinsam anerkannten Wertgrundlagen aufgeführt, deren ausdrücklicher Bestandteil die Ächtung politisch oder religiös motivierter Gewalt ist. Mit dieser ausdrücklichen Ächtung jedweder Art von extremistischen Gewalttaten und damit verbundenen Vorbereitungshandlungen haben alle islamischen Gemeinden, die die Integrationsvereinbarung bisher unterzeichnet haben, ein gegenüber der Öffentlichkeit und der Stadtgesellschaft deutlich wahrnehmbares Zeichen gesetzt.

Konrad-Adenauer-Ring 11
65187 Wiesbaden
Telefon: 0611 31-7880 / 31-7881
Telefax: 0611 31-5900
E-Mail: Dezernat.VII@wiesbaden.de

www.wiesbaden.de

Eine explizite Verurteilung der im September bekannt gewordenen Anschlagsvorbereitungen durch drei junge Männer ist dem Magistrat nicht bekannt. Jedoch wurde politisch oder religiös motivierte Gewalt in der Vergangenheit bereits mehrfach durch öffentliche Erklärungen aus den Reihen der islamischen Gemeinden Wiesbadens verurteilt. In mindestens einem Fall wurde eine entsprechende Erklärung auch in der örtlichen Presse veröffentlicht.

Korrespondierend zu den in §1 der Integrationsvereinbarung genannten gemeinsamen Wertgrundlagen wurden zu deren Einhaltung und Förderung in §3 der Integrationsvereinbarung konkrete Maßnahmen vereinbart, die auch auf einen klaren Ausschluss extremistischer Tendenzen abzielen und insbesondere eine klare Abgrenzung zu Personen und Organisationen beinhalten, deren Bestrebungen sich gegen die Ziele dieser Vereinbarung richten.

Mit freundlichen Grüßen

Leimch. Kon
